

Protokoll der 10. Gemeinderatssitzung vom 18. Oktober 2011

Anwesend Rainer Beck
Josef Biedermann
Irene Elford
Monika Stahl

Entschuldigt Norbert Gantner
Günther Jehle
Horst Meier

2011/82 Genehmigung des Protokolls der 9. Gemeinderatssitzung vom 27. September 2011

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. September 2011 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

2011/83 Arbeitsvergabe Kanalsanierung mittels Schlauchrelining von Leitungsabschnitten in der Dorfstrasse und im Gebiet Kaserna

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2010/464 vom 9. November 2010 wurde der Kredit zur Sanierung von Abwasserleitungen genehmigt. Gemäss dem im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung erstellten Zustandsplanes Kanalisation wurden ein Leitungsabschnitt in der Dorfstrasse sowie ein Leitungsabschnitt im Gebiet Kaserna der Zustandsklasse 2 (Mittlere Mängel) zugeteilt. Diese beiden Leitungsabschnitte werden nun mittels Schlauchrelining saniert. Die Ausschreibung dieser Arbeiten erfolgte im Verhandlungsverfahren an 3 Unternehmungen. Es sind 3 Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Kanaltec AG, Schaan, abgegeben. Es beträgt CHF 73'442.60 inkl. MWSt.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Kanalsanierung mittels Schlauchrelining an die Kanaltec AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 73'442.60 inkl. MWSt. zu vergeben.

2011/84 Auszahlung Förderbeitrag für Haustechnikanlage und thermische Sonnenkollektoren an Katharina Schafhauser, Kasernastrasse 8, Planken

Sachverhalt Katharina Schafhauser, Kasernastrasse 8, Planken, beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung der Förderbeiträge der Gemeinde Planken für die erstellte Haustechnikanlage sowie für die erstellte thermische Sonnenkollektoranlage (10.08m²). Die Förderobjekte sind von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Katharina Schafhauser die Förderbeiträge von CHF 5'275.00 für die Haustechnikanlage sowie CHF 3'528.00 für die thermischen Sonnenkollektoren bereits ausbezahlt. Katharina Schafhauser erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien der Gemeinde Planken Förderbeiträge von CHF 5'275.00 für die Haustechnikanlage sowie CHF 3'528.00 für die thermischen Sonnenkollektoren.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Katharina Schafhauser gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Förderbeiträge von CHF 5'275.00 für die Haustechnikanlage sowie CHF 3'528.00 für die thermischen Sonnenkollektoren ausbezahlen.

2011/85 Kaufangebot Pl. Parz. Nr. 374, Birkentobel

Sachverhalt Der Eigentümer der Pl. Parz. Nr. 374, Plan 7, Birkentobel, mit 1'000 m² bzw. 278 Klafter, bietet der Gemeinde das Grundstück zum Kauf an. Der Boden befindet sich an der Gemeindestrasse In der Blacha und liegt in der Wohnzone. Der Landesschätzer ermittelte für das Grundstück einen Verkehrswert von CHF 417'000.00, was einem Klafterpreis von CHF 1'500.00 entspricht.

In einem ersten Schritt ist die Meinung des Gemeinderates einzuholen, ob ein grundsätzliches Kaufinteresse besteht. Beim letzten Kaufangebot an die Gemeinde in diesem Gebiet hat der Gemeinderat einen Klafterpreis von CHF 1'500.00 geboten und den Zuschlag erhalten.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Kaufangebot grundsätzlich zu befürworten und einen Kaufpreis pro Klafter von CHF 1'500.00 anzubieten.

2011/86 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz von Hansueli Miescher, Birkenweg 23, Planken

Sachverhalt Hansueli Miescher, Planken, stellt den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idf. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Die zuständige Gemeinde wird zur Stellungnahme über die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen eingeladen. Die Voraussetzungen zur erleichterten Einbürgerung von Hansueli Miescher sind gegeben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Einbürgerungsantrag von Hansueli Miescher zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und in der Stellungnahme an die Regierung die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen zu bestätigen.

2011/87 Anmeldung von Datensammlungen / Datenschutzverantwortliche

Sachverhalt Gemäss Art. 15 des Datenschutzgesetzes (DSG) vom 14. März 2002 ist die Gemeinde gesetzlich verpflichtet, sämtliche Datensammlungen bei der Datenschutzstelle zur Registrierung anzumelden. Das Register der Datensammlungen ist ein Verzeichnis aller Datensammlungen die im Fürstentum Liechtenstein bearbeitet werden und der Anmeldepflicht unterliegen. Die Datenschutzstelle ist verantwortlich für die Führung dieses Registers, das insbesondere über das Internet zugänglich ist. Das Register ist für jedermann einsichtbar.

Seit der letzten Änderung der Datenschutzverordnung (DSV) besteht die Möglichkeit, bei der Datenschutzstelle einen Datenschutzverantwortlichen anzumelden. Ein Datenschutzverantwortlicher wirkt in einer Behörde auf die Einhaltung des Datenschutzes hin. Der Inhaber einer Datensammlung ist dadurch von der Pflicht zur Anmeldung der Datensammlungen befreit. Damit entfallen verschiedene gesetzliche Notwendigkeiten, wie insbesondere die Anmeldung und Aktualisierung der Datensammlungen.

Die Aufgaben des Datenschutzverantwortlichen sind in Art. 13a Abs. 2 DSV geregelt und beinhalten insbesondere die Prüfung der Bearbeitung von Personendaten sowie das Führen einer Liste aller Datensammlungen. Diese Liste ist der Datenschutzstelle auf Gesuch hin zur Verfügung zu stellen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Frau Brigitte Schaedler, Gemeindegretärin als Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Planken zu bestellen und bei der Datenschutzstelle des Landes zu melden.

2011/88 Reduktion Gemeindebeitrag an Verein für Kinderbetreuung, Planken

Sachverhalt Mit GRB 2010/405 (Übernahme der Kosten für SchulePlus) vom 11.05.2010 wurde mehrheitlich (6:1) beschlossen, eine Arbeitsgruppe bestehend aus dem Gemeindevorsteher, der Präsidentin (zuständig ist in dieser Arbeitsgruppe jedoch die Vize-Präsidentin, Frau Ursula Woerz), der Schulleiterin der Kleinschule Planken und einer Vertretung des Vereins Kindertagesstätten Liechtenstein und/oder einer anderen unabhängigen Person, zu bestellen mit dem Auftrag, eine Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Planken und dem Verein Kinderbetreuung Planken vorzuschlagen und einen allfälligen Mehraufwand zu berechnen. Bis zur Vorlage der Leistungsvereinbarung im Oktober 2010 soll ein finanzieller Gemeindebeitrag von monatlich CHF 2'041.65 rückwirkend ab März 2010 ausbezahlt werden.

Mit GRB 2010/442 (SchulePlus Fristerstreckung für Leistungsvereinbarung) vom 14.09.2010 wurde einstimmig beschlossen, den Verein für Kinderbetreuung Planken zu beauftragen, ein Konzept zur gemeinsamen Führung von Tagesstrukturen und vorschulischer Betreuung bis zum 30.11.2010 der Arbeitsgruppe vorzulegen und die Frist zur Erstellung einer Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Planken und dem Verein für Kinderbetreuung Planken bis zum 30.01.2011 zu verlängern. Die finanziellen Bedingungen sollen ebenfalls verlängert werden.

Der Verein für Kinderbetreuung, Planken, hat am 29.11.2010 der Gemeindevorstellung Planken eine Stellungnahme überreicht (inkl. Konzept „SchulePlus“, Schreiben des Amtes für Soziale Dienste, Vaduz, vom 11.11.2010 sowie Stellungnahme des Jugendleiters Herbert Wilscher, vom 09.11.2010). Die eingesetzte Arbeitsgruppe hatte ihre letzte Sitzung am 29.06.2010.

Auf Grund der Aussage des Amtes für Soziale Dienste, Vaduz, dass nicht vor dem 01.01.2012 mit neuen Richtlinien gerechnet werden kann und auf Grund der aktuellen Situation, dass ab dem Schuljahr 2011/2012 5 Tagesschüler in die „SchulePlus“ aufgenommen sind, stellt der Verein für Kinderbetreuung, Planken, den Antrag, den monatlichen Beitrag der Gemeinde Planken auf CHF 1'541.67 zu reduzieren. Dieser Betrag ergibt sich aus einem Sockelbeitrag von CHF 12'500.00

sowie dem Beitrag von CHF 1'200.00 pro Schüler pro Jahr gemäss beiliegender Aufstellung. Der neue Beitrag an den Verein für Kinderbetreuung Planken gilt rückwirkend ab dem 01.09.2011.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, bis zum Vorliegen der Leistungsvereinbarung der Arbeitsgruppe den monatlichen Beitrag an den Verein für Kinderbetreuung Planken für die 5 Tagesschüler ab dem 01.09.2011 auf CHF 1'541.67 festzusetzen. (3 FBP : 1 VU)

2011/89 Wohnen in Planken – Machbarkeitsstudie, Bestellung einer Projektgruppe

Sachverhalt In den letzten Jahren wurde mehrfach angeregt, das Wohnen für junge Familien in der Gemeinde Planken zu fördern und Möglichkeiten für betreutes Wohnen im Alter zu prüfen.

Aufgrund der steigenden Bodenpreise und der hohen Baukosten ist es für junge Menschen in unserer Gemeinde, die von der Familie kein Grundstück in der Bauzone erhalten können, sehr schwierig oder unmöglich, ein Eigenheim zu bauen oder Wohneigentum zu erwerben.

In einer Machbarkeitsstudie soll von einer Fachperson abgeklärt werden, unter welchen Bedingungen günstiger Wohnraum für junge Familien und für Alleinstehende in unserer Gemeinde geschaffen werden und welche Beiträge die Gemeinde diesbezüglich leisten kann (Abgabe von Boden im Baurecht, Förderung von verdichtetem Bauen, etc.). Vorher soll der voraussichtliche Bedarf erhoben werden. Zudem sind die entstehenden Kosten zu schätzen.

Gleichzeitig soll auch das Anliegen von älteren Menschen nach betreutem, altersgerechtem Wohnen in der Gemeinde geprüft werden. In unserer Gesellschaft werden die Menschen heute älter als früher. Ihr Wohnhaus in der Gemeinde wird ihnen nach Auszug der Kinder und mit zunehmendem Alter zu gross. Sie möchten aber in der Gemeinde bleiben und würden eine kleine Wohnung in einer Alterssiedlung mit einem Betreuungsangebot bevorzugen. Betreutes Wohnen ist eine alternative Wohnform zum klassischen Alters- und Pflegeheim und erfreut sich in den letzten Jahren auch in unserem Land wachsender Beliebtheit. Die Studie „Wohnen in Planken“ soll durch eine Projektgruppe vorbereitet und begleitet werden. In der Projektgruppe sollen Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Generationen und Fachpersonen mitwirken.

Für die Machbarkeitsstudie im Jahr 2012 ist im Budget ein Betrag von CHF 30'000 vorzusehen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Wohnen in Planken“ einen Betrag von CHF 30'000 ins Budget 2012 aufzunehmen und den Vize-Vorsteher mit den Vorbereitungen für die Bildung einer diesbezüglichen Projektgruppe zu beauftragen. Diese wird dann vom Gemeinderat bestellt.